

Adresse siehe
Mitgliederinformationen

Fachinformationen Landwirtschaft

Februar 2016

Gemeinsamer Antrag 2016

Das Antragsjahr 2015 brachte im Zuge der geänderten agrarpolitischen Rahmenbedingungen etliche Neuerungen mit sich. So wurden neue Zahlungsansprüche zugeteilt, FAKT löste MEKA ab, die Steillagenförderung Dauergrünland wurde eingeführt und die Vorgaben des „Greening“ mussten zum ersten Mal eingehalten werden. Aber auch an bekannten und bewährten Maßnahmen und Programmen wie AZL und LPR wurde an verschiedenen Stellschrauben gedreht, um die zur Verfügung stehenden Fördermittel noch gezielter einsetzen zu können.

Grundsätzlich werden 2016 auf Basis der im letzten Jahr neu zugeteilten Zahlungsansprüche wieder die Direktzahlungen in Form von Basis-, Umverteilungs-, Greening- und ggf. Junglandwirteprämie kalkuliert. Im Gegenzug gelten für die Empfänger von Direktzahlungen die gleichen Greening-Vorgaben wie 2015:

- Erhalt von Dauergrünland:

Dauergrünland darf **erst nach Stellung eines Umwandlungsantrages in Ackerland, Dauerkulturen (Intensivobst etc.) oder auch nichtlandwirtschaftliche Nutzung (z. B. Wald, Stallbau) umgewandelt werden!** Da sich die Rechtslage in diesem Bereich zwischenzeitlich als äußerst komplex darstellt bitten wir Sie, vor jeglicher Grünlandumwandlung zunächst Rücksprache mit uns zu halten.

Beachten Sie bitte: für den Fall, dass Sie als Kleinerzeuger oder Bio-Betrieb vom Greening befreit sind, müssen Sie trotzdem die Vorgaben des Grünlanderhaltungsgebotes nach den Regelungen des LLG einhalten!

- Anbaudiversifizierung:

Gegenüber 2015 haben sich die Vorgaben nicht wesentlich geändert: Betriebe bis 10 ha Acker sind freigestellt, zwischen 10 ha und 30 ha müssen mindestens zwei

Kulturen mit je max. 75 % der Ackerfläche angebaut werden. Bei mehr als 30 ha Ackerland sind mindestens drei Kulturen anzubauen, wobei eine Kultur max. 75 % und die beiden Hauptkulturen zusammen max. 95 % des Ackerlandes einnehmen dürfen. Ausnahmen gibt es wieder für „Flächentauscher“ und Grünland-/ Futterbaubetriebe mit max. 30 ha Acker und mehr als 75 % Grünland bzw. Ackerfutter (ohne Silomais).

- Ökologische Vorrangflächen (öVF):

Wie 2015 müssen Betriebe mit über 15 ha Ackerland 5 % der Ackerfläche als öVF „bewirtschaften“. Die öVF kann - wie im vergangenen Jahr - auf mehrerlei Weise erbracht werden (Brache bzw. Stilllegung, Eiweißpflanzen, Zwischenfrüchte, Puffer- bzw. Randstreifen, gewisse Aufforstungen sowie unterschiedliche CC-Landschaftselemente). Bitte beachten Sie wiederum den bereits bekannten Gewichtungsfaktor. In jedem Fall sollten Sie **nicht bis aufs letzte Ar knapp kalkulieren!**

FAKT 2016 – nicht alles wie bei MEKA...

Im Gegensatz zum Vorgängerprogramm MEKA werden im FAKT nicht nur fünf-, sondern auch einjährige Maßnahmen angeboten. Im vergangenen Jahr wurde besonders die Sommerweideprämie (FAKT G1) gut angenommen. Bitte machen Sie sich bereits jetzt Gedanken, ob Sie in diesem Jahr wieder die Maßnahme beantragen möchten! Die beiden weiteren Tierwohlmaßnahmen – die tiergerechte Mastschweine- (FAKT G2) und Masthühnerhaltung (FAKT G3) – wurden 2015 in unserem Landkreis bislang nicht nachgefragt. Bei Interesse können Sie in diesem Jahr jedoch einsteigen.

FIONA 2016 – die neue grafische Antragstellung

In der Antragsstellung 2016 gibt es gegenüber den Vorjahren eine wesentliche Änderung:

aufgrund von EU-Vorgaben wird ab 2016 die Schlaggröße nicht wie bisher über die Angabe der Flächengröße eingetippt, sondern aufgrund einer exakten Schlagskizze grafisch ermittelt. Obwohl diese Neuerung zunächst sehr aufwendig und kompliziert erscheint, bietet diese Art der Antragstellung eine Reihe von Vorteilen. So ist nun neben der Größe auch die genaue Lage eines Schlages ersichtlich, außerdem erübrigt sich das lästige Nachreichen von ungenauen Einzelschlagskizzen.



Bild: Ab 2016 wird die Antragsfläche aufgrund einer Schlagskizze grafisch ermittelt. Somit ist nicht nur die Größe, sondern auch die genaue Lage eines Schlages ersichtlich (Quelle: MLR).

Wie in den vergangenen Jahren bieten wir Ihnen wieder Informationsveranstaltungen zum Gemeinsamen Antrag an:

- Dienstag, 23.02.2016, in der Festhalle in Utzenfeld
- Donnerstag, 25.02.2016, in der Gemeindehalle in Wieslet
- Montag, 29.02.2016, im Gasthaus Hirschen in Malsburg-Marzell
- Dienstag, 01.03.2016, im Gasthaus Maien in Eichsel
- Donnerstag, 03.03.2016, im Gemeindegemüsesaal in Schallbach

Die Veranstaltungen beginnen jeweils um 19:00 Uhr.

Zur **graphischen Beantragung** der Flächen im neuen FIONA findet am

Donnerstag, 10.03.2016, im
Sitzungssaal des Kreistages, im Land-
ratsamt, um 19:00 Uhr,

eine Informationsveranstaltung statt, bei wel-
cher das Arbeiten im GIS (geografisches In-
formationssystem) ausführlich dargestellt wird.
Unsere FIONA-Hotline steht Ihnen im Übrigen
unter 07621/410-4468 und 410-4469 in be-
währter Form wieder zur Verfügung.

Für absolute **FIONA-Neulinge** bieten wir wie-
der individuelle Schulungstermine an. Neu ab
diesem Jahr stellen wir für alle **Antragsteller,**
deren Internet-Verbindung die Arbeit in FI-
ONA unmöglich macht, zwei PC's zur Ver-
fügung, auf welchen FIONA eigenständig be-
arbeitet werden kann. Für einen Termin set-
zen Sie sich bitte mit uns unter 07621/410-
4468 in Verbindung.

Weitere Informationen sowie Ihren persönli-
chen Termin zur Antragsabgabe entnehmen
Sie bitte Ihrem Anschreiben, welches Sie von
uns bereits erhalten haben.

(Böhringer)

Investitionsförderung für kleinere land- wirtschaftliche Betriebe

Seit Ende 2015 besteht nun auch für kleinere
Betriebe die Möglichkeit bestimmte Investitio-
nen (z. B. Stallneu- und -umbauten) fördern
zu lassen. Das Förderverfahren (sogenanntes
„kleines AFP“) wird im Rahmen des Land-
schaftspflegeprogramms LPR Teil D1 reali-
siert.

Die antragstellenden Betriebe müssen die
Mindestgröße nach der landwirtschaftlichen
Alterskasse erreichen und dürfen maximal
80.000,- € Umsätze jährlich erzielen (soge-
nannter Mindest-Output). Besteht nebenher
auch ein Gewerbe muss der Nachweis geführt
werden, dass die Umsätze zu mindestens
25 % aus der Landwirtschaft resultieren.

Gefördert werden können Investitionen in Be-
triebsgebäude und damit verbunden techni-
sche Anlagen. Maschinen für den Einsatz im

Außenbereich sind nicht förderfähig mit Aus-
nahme von Hangspezialmaschinen, vor allem
für den überbetrieblichen Einsatz und bei ei-
ner ausreichenden nachgewiesenen Einsatz-
fläche (Dauergrünland mit Hangneigung > 25
%).

Der Regelfördersatz beträgt 20 % der zuwen-
dungsfähigen Kosten. Bei Einhaltung einer
besonders tiergerechten Haltung erhöht sich
der Satz auf 30 % für Rindviehställe, auf 40 %
bei Ställen für andere Nutztiere (z. B. Ziegen).

Antragformulare können beim Fachbereich
Landwirtschaft & Naturschutz angefordert
werden. Zum Förderantrag sind weitere Unter-
lagen beizufügen, z. B. auch der letzte vorlie-
gende Einkommensteuerbescheid. Die Wirt-
schaftlichkeit und Tragfähigkeit der Investition
ist über eine differenzierte Planungsrechnung
oder ein Investitionskonzept nachzuweisen.
Über die Anträge entscheidet das Regie-
rungspräsidium Freiburg.

Bei der Erstellung der Antragsunterlagen ist
Ihnen der Fachbereich Landwirtschaft & Na-
turschutz gerne behilflich. Nähere Auskünfte
erhalten Sie bei Herrn Erb, Tel.: **07621/410-
4428**.

(Erb)

Fachveranstaltung Pflanzenbau

Die Fachberatung für Pflanzenbau des Land-
ratsamts Lörrach führt eine Informationsver-
anstaltung für Landwirte am **Dienstag, den
08. März 2016, um 20:00 Uhr, im Gasthaus
Maien in Eichsel, durch**.

Bei der Veranstaltung geht es unter anderem
um aktuelle Empfehlungen im Pflanzenschutz
sowie um Neuerungen im Pflanzenschutz-
recht. Ein weiterer Schwerpunkt bildet die
praktische Umsetzung von Greeningvorgaben
als Voraussetzung für die volle Agrarförde-
rung. Weiterhin wird über die anstehende No-
vellierung der Düngeverordnung berichtet und
wie die Betriebe die Vorgaben möglichst prak-
tikabel in Zukunft umsetzen können.

Teilnehmer der Veranstaltung können sich zwei Stunden als Fortbildung zur Pflanzenschutz-Sachkunde anerkennen lassen.

Auskünfte zu dieser Veranstaltung erteilen Herr Hess oder Herr Winkler vom Landratsamt Lörrach, Tel.: 07621/410-4440 oder 410-4442.

(Hess)

Jedes Jahr an die Erstellung der Nährstoffvergleiche denken und alle 6 Jahre die Böden auf Phosphatgehalt untersuchen lassen

Aufzeichnungen über Nährstoffzufuhr und -abfuhr im Gesamtbetrieb in Form des sogenannten Nährstoffvergleichs müssen jährlich bis 31. März für das zurückliegende Jahr durchgeführt werden. Darauf weist die landwirtschaftliche Fachberatung beim Landratsamt hin.

Leider wurden im letzten Jahr mehrere Betriebe kontrolliert, welche keine Nährstoffvergleiche vorlegen konnten. Auch gab es Betriebe, die über keine aktuellen Bodenuntersuchungsergebnisse verfügten. Nach Maßgabe der Düngeverordnung müssen viele Betriebe im Landkreis Lörrach Nährstoffvergleiche berechnen. Auch reine Weidebetriebe, mit einem Viehbesatz meist schon ab ca. 0,6 Großvieheinheiten pro Hektar, müssen ggf. Aufzeichnungen vorlegen können. Nur unter bestimmten Voraussetzungen gibt es Befreiungstatbestände. Das Fehlen von Aufzeichnungen hat in der Regel eine Kürzung der Agrarförderung und meist ein Bußgeld zur Folge. Das muss nicht sein. Es wird deshalb dringend angeraten, sich ausführlich zu informieren, bevor man zu der Annahme gelangt, man sei von der Verpflichtung zur Erstellung eines Nährstoffvergleichs, Bodenuntersuchungen und Ermittlung des Nährstoffbedarfs befreit.

Das Sachgebiet Erzeugung & Verbrauch berät gerne bei Fragen hinsichtlich der Erstellung von Nährstoffvergleichen. Dort erhalten Sie auch nützliche Hinweise zur notwendigen Bo-

denuntersuchung und Wertung der Ergebnisse.

Ansprechpartner sind:
Herr Winkler Tel.: 07621/410-4442,
Frau Krietemeyer -4443,
Frau Sahling -4444
sowie Herr Hess -4440.

Im Internet können Sie sich das Excel-Berechnungsformular für die Erstellung des Nährstoffvergleichs unter folgendem Pfad recht einfach herunterladen und für ihren Betrieb ausfüllen:

www.landwirtschaft-bw.info

- Infodienst
- Landwirtschaft
- Betrieb und Umwelt
- Pflanzenbau
- Düngung/Nährstoffe
- **Nährstoffvergleich-light für Landwirte oder etwas ausführlicher Nährstoffvergleich (Landwirt)**

Einige Betriebe lassen inzwischen die erforderlichen Nährstoffvergleiche gegen ein geringes Entgelt durch externe Dienstleister, wie z. B. den Agrardienst, berechnen.

(Hess)

Wichtige Informationsveranstaltung für Gemüseanbauer

Für alle gemüseanbauenden Betriebe, d. h. auch für kleinere Erzeuger, findet wieder eine interessante Informationsveranstaltung statt am

Mittwoch, den 02. März 2016, um 19:30 Uhr, im Landgasthof Engemühle, in Wintersweiler.

Frau Dr. Karin Rather von der LVG Heidelberg stellt die neue Dünge-Verordnung und ihre Auswirkungen auf Gemüsebaubetriebe vor. Eine genaue Düngebedarfsermittlung, die nun für Zweitkulturen zwingend vorgeschrieben ist, wird anhand einer Kulturfolge vorge-rechnet.

Pflanzenschutzfachmann Alfred Altmann teilt die neue Broschüre „Pflanzenschutz im Erwerbsgemüsebau 2016“ aus und bespricht diverse Neuerungen. Außerdem stellt er Pflanzenschutzprobleme des vergangenen Jahres anhand von Schadbildern dar. Josef Klapwijk wird über Sortenwahl, Fruchtfolge, Düngung, Nährstoffbilanz usw. informieren. Die Veranstaltung gilt als Fort- und Weiterbildung zur Pflanzenschutz-Sachkunde nach § 9 Abs. 2 PflSchG. Sie erhalten eine entsprechende Bestätigung als Nachweis der Teilnahme an einer 2-stündigen Fortbildungsveranstaltung.

(Hess/Bierer)

Nitratinformationsdienst (NID) 2016

Für eine genaue Düngeberechnung aller angebauten Kulturen ist es wichtig, den Nitratstickstoffgehalt des entsprechenden Bodens zu kennen.

Im Rahmen des NID können Sie Bodenproben ziehen, diese in einem Labor untersuchen lassen und erhalten eine Düngeempfehlung für die entsprechende Fläche. Diese Düngeempfehlung können Sie auf Schläge mit gleichen Standort- und Bewirtschaftungsverhältnissen übertragen.

So erhält die jeweilige Kultur eine optimale N-Versorgung. Sie sparen Geld durch eine geringere N-Düngung. Ferner wird der Nitratstickstoffaustrag durch überhöhte N-Düngung ins Grundwasser vermieden.

In den WSG (Nitratsanierungs- und Problemgebiete) ist diese Vorgehensweise für alle Kulturen vorgeschrieben. Vor der ersten N-Düngung muss mindestens eine Bodenprobe pro Kultur gezogen und untersucht werden. Die Probenahmen und Ergebnismitteilungen werden im Rahmen des **NID** durchgeführt. Die N-Düngung wird spätestens zwei Wochen nach dem Vorliegen des Untersuchungsergebnisses vorgenommen.

Auch außerhalb der Wasserschutzgebiete ist die Ermittlung des Stickstoffbedarfs auf der Grundlage von Nmin Werten vorgeschrieben. Die Vorlage der Nmin Werte (NID) ist bei einer CC-Kontrolle notwendig. Um den Erhalt des NID (Info in den entsprechenden Zeitschriften) zu gewährleisten ist es wichtig, dass auch außerhalb vom WSG Proben gezogen werden.

Informationsmaterial und die entsprechenden NID Erhebungsbögen sind am Landratsamt Lörrach - Fachbereich Landwirtschaft & Naturschutz - erhältlich.

Wie in den vergangenen Jahren bietet die Firma Breitenfellner, Fohrenwald 5, in Kandern-Tannenkirch, die Probenahme, die Analyse der Proben und das Erstellen der Düngeempfehlung als Dienstleistungspaket an.

Sie können die Bodenprobeentnahme auch eigenhändig durchführen. Die dazu benötigten Gerätschaften können Sie beim Landratsamt Lörrach – Fachbereich Landwirtschaft & Naturschutz -, bei Herrn Rolf Rung in Märkt oder bei Herrn Brendlin in Schliengen ausleihen. Die gezogenen Bodenproben müssen dann von Ihnen entweder an das Landratsamt Lörrach - Fachbereich Landwirtschaft & Naturschutz - oder an die Sammelstelle der Firma Breitenfellner, Kandern-Tannenkirch (Gefriertruhe) transportiert werden.





(Bierer)

Obstbau: Früher Saisonbeginn erwartet

Die Vegetation ist bereits im Stadium des Vorfrühlings, Pfirsiche und Aprikosen im Aufblühen. Somit ist mit einer frühen Blüte insgesamt zu rechnen. Entsprechend muss der Baumschnitt jetzt zügig erfolgen. Zu stark wachsende Gehölze sollten möglichst spät geschnitten werden bis zum Beginn der Blüte oder zusätzlich ein Sommerschnitt eingeplant werden. In mit Obstbaumkrebs oder Bakteriosen belasteten Anlagen sollte ebenfalls spät geschnitten werden.

Auch Pflanzmaßnahmen im Obstbau, aber auch im Garten oder Forst, sollten möglichst frühzeitig abgeschlossen werden. Empfehlungslisten für den Erwerbsanbau, aber auch mit robusten Obstsorten für Obstwiese oder Garten erhalten Kurzentschlossene bei uns.

(Nasilowski)

Markgräfler Steinobsttag ein voller Erfolg

Mit 125 Teilnehmern behauptete der Markgräfler Steinobsttag im Januar 2016 seine Stellung als größte Obstbau-Fachveranstaltung in Südbaden. In Zusam-

menarbeit mit dem Kreisobst- und Gartenbauverband Lörrach, dem Obstgroßmarkt Südbaden und der übergebietlichen Pflanzenschutzberatung gab es wieder ein vielseitiges Angebot rund um den Anbau von Kirschen und Zwetschgen. Neben Pflanzenschutz und Marktgeschehen standen die Lagerung von Steinobst und die Anwendung von Fruchtkalk für die Gesunderhaltung des Steinobstes im Fokus der Referenten.

Ausbildung zum Fachwart für Obst und Garten in den Kreisen Lörrach und Breisgau-Hochschwarzwald

Die erste Ausbildung zum „Fachwart für Obst und Garten“ hat planmäßig am 14. Januar 2016 mit 28 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus beiden Landkreisen begonnen. Sie kommen aus unterschiedlichen Bereichen vom Hobbygärtner oder Naturschützer über Dienstleister im GaLaBau oder Maschinenring bis zum landwirtschaftlichen Nebenerwerbler. Wir freuen uns über das große Interesse an dem Thema Obst- und Gartenbau. Die Teilnehmer sind gemischt.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung, in den Obst- und Gartenbauvereinen, Naturschutzverbänden oder im Bildungswesen Kenntnisse zum Obst- und Gartenbau weitergeben zu können. Daneben gilt der vom Landesverband für Obst, Garten und Landschaft (LOGL) geprüfte Fachwart in ganz Baden-Württemberg als anerkannte Befähigung zum qualifizierten Obstbaumschnitt.

(Nasilowski)

Gläserne Produktion 2016 – Betriebe gesucht!

Die Landesaktion „Gläserne Produktion“ unterstützt Landwirte, die ihren Betrieb, ihre Tätigkeiten und ihre Produkte der Öffentlichkeit präsentieren. Gezeigt werden können alle Sparten der Landwirtschaft, wie etwa Obst- und Gemüsebau, Ackerbau, Weinbau oder die Tierhaltung, aber auch der Landwirtschaft nahestehende Dienstleistungs- oder Verarbeitungsbetriebe.

Wenn Sie eine Veranstaltung in diesem Sinne planen, melden Sie sich bitte möglichst frühzeitig bei uns. Wir können Sie möglicherweise im Rahmen der Gläsernen Produktion unterstützen.

Bitte wenden Sie sich an Herrn Klaus Nasilowski, Telefon-Nr. 07621/ 410-4451, Mail: klaus.nasilowski@loerrach-landkreis.de.

(Nasilowski)

Termine:

Die Generalversammlung des Kreisobst- und Gartenbauverbandes Lörrach findet am 24. Februar 2016, 19:00 Uhr, in der Kanderthalhalle, Wollbach, statt.

Im Anschluss, ab ca. 20:30 Uhr, gibt es folgenden Vortrag: **„Wildschäden in der Landwirtschaft – Was hat sich seit 2015 geändert?“**

Referent: Michael Nödl, Justitiar im BLHV und Geschäftsführer des AK Jagdgenossenschaften und Eigenjagden im BLHV.

Zum Vortrag sind auch alle KOGV-Nichtmitglieder herzlich eingeladen!

Der IP Pflanzenschutzabend „Kern- und Beerenobst“ findet am 15. März 2016, von 20:00 Uhr bis 22:00 Uhr, im Rathaus Egringen, statt.

Es geht um Krankheiten und Schädlinge im Kern- und Beerenobst, den aktuellen Stand der Zulassungen und Genehmigungen, Pflanzenschutzempfehlungen und Bekämpfungsstrategien.

Referent: Matthias Bernhart, übergebietliche Pflanzenschutzberatung Ortenaukreis

Es werden 2 Stunden als Pflanzenschutz-Sachkunde-Fortbildung anerkannt.



(Nasilowski)

Aktuelles von der übergebietlichen Weideberatung

- **Freie Weideplätze vorhanden, Gastvieh gesucht?** Die nächste Weidesaison steht vor der Tür und will geplant sein. Wir versuchen zu vermitteln:

Frau Eva Kiefer, Tel.-Nr.: 07621/410-4445, Fax: 07621/-410-94445, E-Mail: eva.kiefer@loerrach-landkreis.de,

Frau Dr. Diethild Wanke, Tel.-Nr.: 07621/410- 4449, Fax: 07621/410-94449, E-Mail: diethild.wanke@loerrach-landkreis.de.

- Vortragsveranstaltung gemeinsam mit dem Ziegenzuchtverein Südschwarzwald zu dem Thema:

„Bau und Förderung von Ziegenställen – Was ist bei der Planung zu beachten? Welche Fördermöglichkeiten gibt es?“

am **11.03.2016**, um **19:30 Uhr**, im **Gasthaus Eiche, in Utzenfeld**.

Anmeldung bis zum **07.03.2016** bei Ewald Klingele, Tel.-Nr. 07673/931613, info@ziegenzuchtverein-suedschwarzwald.de oder Dr. Diethild Wanke, Tel.-Nr.: 07621/410-4449, E-Mail: diet-hild.wanke@loerrach-landkreis.de.



(Dr. Wanke)

Fortbildung für Gastgeber

„Urlaub auf dem Bauernhof und Landtourismus“

Der moderne Urlauber informiert sich vor der Buchung gezielt im Internet über mögliche Urlaubsziele und Beherbergungsbetriebe. Dabei spielen Bewertungsportale eine immer größere Rolle und geben oft den Ausschlag bei der Auswahl der Unterkunft. Welche Bewertungsmöglichkeiten gibt es? Wie können Sie als Anbieter diese Systeme als Marketinginstrumente nutzen?

Constanze Bröhmer, Geschäftsführerin der LAG Urlaub auf dem Bauernhof Baden-Württemberg, informiert unter dem Motto „Bewertungsmanagement – Fluch oder Segen?“ über Bewertungssysteme im Internet und gibt Tipps zum Umgang mit „Holidaycheck“ und Co.

Die Veranstaltung findet am Donnerstag, 25. Februar 2016, von 14:00 – 16:30 Uhr, im Landratsamt Lörrach, Haus 1, Raum 0.02, EG, statt.

Eingeladen sind alle interessierten Anbieter von Ferienunterkünften. Die Veranstaltung ist kostenlos.

(Zeller)

PRESSEMITTEILUNG

Januar 2016

Meisterprüfung in der Hauswirtschaft 2016

Für 2016 sind wieder Meisterprüfungen im Beruf Hauswirtschaft geplant. Seit Oktober 2014 ist das Regierungspräsidium Tübingen landesweit für die Zulassungen und Prüfungsorganisation der Meisterprüfungen in der Hauswirtschaft zuständig. Zugelassen wird, wer eine Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Hauswirtschafter/-in gemacht und danach mindestens zwei Jahre im Beruf gearbeitet hat. Ferner können an der Prüfung Personen teilnehmen, die eine mindestens fünfjährige Berufspraxis mit wesentlichen Bezügen zu den Aufgaben eines Meisters/einer Meisterin nachweisen. Außerdem werden Interessenten, die durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise belegen können, dass die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten erworben wurden, zur Prüfung zugelassen.

Genauere Informationen gibt es auf der Internetseite www.rp.baden-wuerttemberg.de unter der Rubrik „Ausbildung / Hauswirtschaft“. Dort steht auch das Anmeldeformular zum Download bereit.

Anmeldungen sind im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz **bis spätestens 28. März 2016** und im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren bis spätestens **10. Juni 2016** beim Regierungspräsidium Tübingen, Referat 31, einzureichen.

(Zeller)